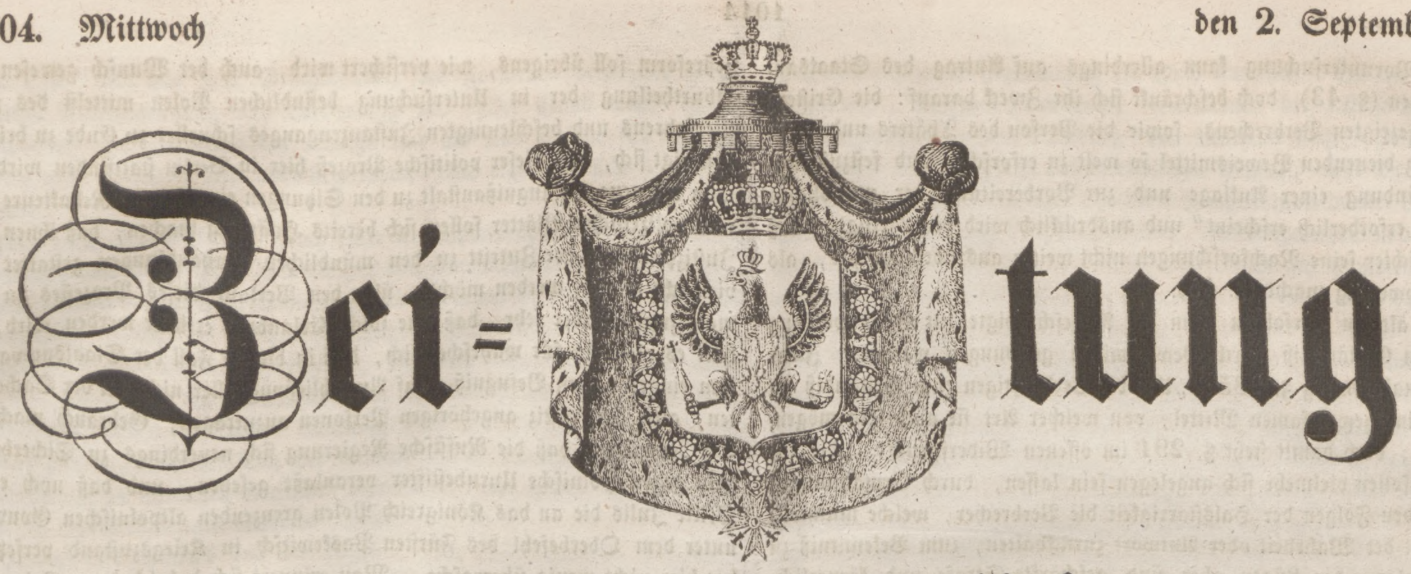
№ 204. Mittwoch den 2. September 1846.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 30. Aug. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober=Konsistorialrathe und Ober=Hof=Prediger von Grüneisen zu Stuttgart den Rothen Adler=Orden dritter Klasse; dem Major a. D. Schober, dem katholischen Kurat=Geistlichen Ferdinand Vonsunthum zu Wattenscheid, im Regierungs=Bezirk Arnsberg, und dem vormaligen Bürgermeister Zapp zu Ründeroth den Rothen Adler=Orden vierter Klasse; so wie dem Schöffen Brüders zu Herhahn, im Kreise Schleiden, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; dem früheren Kreis=Justiz=Rath des Naugardter Kreises, jetzigen Land= und Stadtgerichts=Direktor Calow in Sorau, zugleich die Funktion als Kreis=Justiz=Rath für den Sorauer Kreis zu übertragen; und den bisherigen Ober=Landesgerichts=Assessor Schnitger in Münster zum Hofgerichts=Rath bei dem Hofgerichte in Greifswald zu ernennen.

Se. Excellenz der General=Lieutenant und Direktor des allgemeinen Kriegs=Departements, von Reyher, ist nach Torgau, und Se. Excellenz der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Württembergischen Hofe, General=Lieutenant von Thun, nach Stuttgart abgereist.

(Die neue Criminal=Ordnung.) Die neue Criminal=Ordnung vom 17. Juli d. J. wird sowohl von den Anhängern der historischen Schule, als auch von den Vertheidigern des Schwurgerichts eine tadelnde Beurtheilung erfahren; Jenen giebt sie zu viel auf einmal, diesen zu wenig. Jene behaupten, daß mit diesem Gesetze die alte Bahn der Tradition verlassen, diese: daß eine neue Bahn nicht eingeschlagen werde. Unsere Zeit macht in allen politischen Institutionen Versuche und zwar sehr langsame Versuche; ehe wir von der Censur zur Preßfreiheit übergehen, werden außer der Einsetzung des Ober=Censurgerichts noch manche Experimente gemacht werden; so ist es auch mit unserm Rechtsverfahren. Das Gesetz vom 17. Juli kündigt sich schon insofern als ein bloßer Versuch an, als es „zunächst nur bei den Gerichten der Haupt= und Residenzstadt Berlin" angeordnet wird. Man wird Erfahrungen sammeln und diese bei der gewiß zu erwartenden neuen Redaction des Gesetzes für die übrigen Gerichte der Monarchie zu Grunde legen. Ein unläugbarer Fortschritt liegt abgesehen von allem Anderen darin, daß wenigstens das Prinzip der Mündlichkeit und (der freilich sehr beschränkten) Oeffentlichkeit des Criminalwesens anerkannt wird, und zwar soll dadurch „eine der Würde des Richteramts entsprechende, schleunige und doch gesicherte Rechtspflege" herbeigeführt werden. Es scheint denn doch, daß die Wünsche und Forderungen der Liberalen, welche von der sogenagnten guten Presse vor nicht gar langer Zeit als excentrisch, destructiv, subversiv ꝛc. denuncirt wurden, sich allgemach Bahn brechen, wenn wir auch nicht verkennen, daß gerade vom liberalen Standpunkte aus sich Manches an dem neuen Gesetze aussetzen läßt. So besonders der §. 19, ungeachtet er des Guten sehr Viel enthält; Jeder wird damit einverstanden sein, die bisherigen positiven Regeln über die Wirkungen der Beweise außer Anwendung treten, und daß auf vorläufige Lossprechung (Freisprechung von der Instanz) nicht mehr erkannt werden soll. „Der erkennende Richter hat fortan nach genauer Prüfung aller Beweise für die Anklage und Vertheidigung nach seiner freien, aus dem Inbegriff der vor ihm verfolgten Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden: ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig, oder ob derselbe von der Anklage zu entbinden sei." Dadurch treten die Richter, also angestellte, vom Staate abhängige Beamte an die Stelle der Geschwornen — eine Stellung, gegen welche von Seiten der bedeutendsten juristischen und publizistischen Schriftsteller aus den gewichtigsten Gründen von jeher protestirt worden ist. So sagt der von den Gegnern der Geschwornengerichte als Autorität citirte Feuerbach: „Eine Einrichtung, wonach vom Staate bestellte und besoldete ständige Richter nicht nach gesetzlich vorgeschriebenen Beweisnormen, sondern nach ihrer Ueberzeugung urtheilen, ist eine rechtliche Unmöglichkeit. — Es giebt keine andere Wahl, als: entweder keine allgemeine, gesetzlich vorgeschriebene Beweisnormen, alsdann aber zum Wenigsten ein Geschwornengericht; oder kein Geschwornengericht, alsdann aber eine allgemeine gesetzlich vorgeschriebene Beweistheorie, nach welcher der zugleich über die Schuld erkennende Richter seinen Schuldausspruch zu rechtfertigen hat." Eine nicht unbedeutende Garantie gegen etwaige Willkühr liegt allerdings in den folgenden Worten des erwähnten §. 19: Der Richter ist aber verpflichtet die Gründe, welche ihn dabei (bei dem Urtheile) geleitet haben, in dem Urtheil anzugeben," was bekanntlich bei dem Schwurgerichte nicht statt findet.

Die Oeffentlichkeit ist, wie gesagt, sehr beschränkt, gewährt eben deshalb nur geringe Garantie für die Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Richter; nach §. 17 haben „außer den betheiligten Personen alle Justizbeamte, insbesondere auch Justiz=Commissarien, Referendarien und Auskultatoren Zutritt. Alle bei der Sache nicht betheiligten Personen müssen sich aber entfernen, wenn der Angeklagte darauf anträgt, oder das Gericht dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit für angemessen erachtet." Bekanntlich findet auch in den Ländern der Jury in bestimmten Fällen eine ähnliche Beschränkung statt; so wurde auf dem letzten Bayerischen Landtage in Bezug auf das öffentliche Verfahren in Rheinbayern festgesetzt, daß bei gewissen Prozessen auf den Antrag des Staatsanwalts „aus Gründen der Sittlichkeit" junge Leute und Personen weiblichen Geschlechts den Gerichtssaal verlassen müssen; was aber unsere Justizkommissarien, Referendarien und Auskultatoren betrifft, so läßt sich wohl nicht erwarten, daß ein solcher Prozeß einen schädlichen Einfluß auf ihre Sittlichkeit ausüben könnte, haben sie doch selbst dergleichen Prozesse öfters zu führen. Wir glauben auch, daß aus diesen Gründen selten die Entfernung der genannten Personen beantragt werden wird; etwas Anderes ist es mit den „Gründen der öffentlichen Ordnung"; hier scheint man besonders auf politische Prozesse hinzuzielen.

Von großer Humanität zeugt der §. 18: „Zwangsmittel jeder Art, durch welche der Angeklagte zu irgend einer Erklärung genöthigt werden soll, sind unzulässig; in der älteren Criminal=Ordnung haben wir zwar einen ähnlichen Paragraphen, nur mit dem Unterschiede, daß derselbe durch einige andere fast ganz aufgehoben wird. Ferner der §. 22: „Der für nicht schuldig Erklärte darf wegen derselben Handlung nicht wieder unter Anklage gestellt werden." So der §. 108: „Wird der Angeklagte für nicht schuldig erklärt oder von der Anklage entbunden, so hat derselbe die Kosten des Verfahrens nicht zu tragen, und er ist von der Verpflichtung hierzu, wenn ihm dieselbe durch ein Urtheil früherer Instanz auferlegt worden war, freizusprechen." Bei §. 109: „Verlangt der Angeklagte eine Ausfertigung des Urtheils, so ist ihm diese, wenn das Urtheil auf Strafe lautet, auf seine Kosten, sonst aber kostenfrei zu ertheilen," vermissen wir eine Bestimmung darüber, ob das Urtheil mit den Erkenntnißgründen ausgefertigt wird; bekanntlich ist dies in neuerer Zeit einige Male verweigert worden.

Ziehen wir eine Parallele zwischen dem Gesetz vom 17. Juli und dem älteren Criminal=Verfahren, so werden die Vortheile des Ersteren im Einzelnen noch mehr hervortreten. C. F. Koch zählt in seiner ausgezeichneten Schrift: „Preußens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte" (S. 57—67) folgende Hauptmängel des älteren Verfahrens auf: 1) „Der Angeschuldigte ist der Verfügung eines Einzelnen überliefert und wird auf Grund dessen, was dieser niedergeschrieben hat oder hat niederschreiben lassen, gerichtet, ohne daß er bei dem Richter selbst Gehör findet. Jede Untersuchung wird durch einen einzelnen Richter selbstständig bis zu Ende geführt. Dem Inquirenten liegt ob, ex officio die Wahrheit auszumitteln und mit gleichem Eifer sowohl die Entschuldigungs= und Vertheidigungsgründe aufzusuchen, d. h. er soll ganz unparteiisch, oder eigentlich für und wider den Angeschuldigten gleich sehr parteiisch sein, eine Anforderung, die schon an sich von keinem Menschen ganz vollkommen erfüllt werden kann. Ein solcher Inquirent hat mitunter über 700 Untersuchungen verschiedener Art das Jahr hindurch zu führen, eine Arbeitslast, welche die Kräfte aufs Aeußerste in Anspruch nimmt und auf jede Ersparung an Zeit und Mühe zu denken zwingt; das natürliche Interesse desselben ist also, jede Sache so kurz wie möglich abzumachen u. s. w." Nach dem neuen Verfahren (§. 15) findet der Angeklagte vor dem Richter selbst Gehör und ist mithin der Verfügung eines Einzelnen nicht mehr

überlassen. Eine Voruntersuchung kann allerdings auf Antrag des Staatsanwalts auch stattfinden (§. 43), doch beschränkt sich ihr Zweck darauf: die Existenz und Natur des angezeigten Verbrechens, sowie die Person des Thäters und die zu seiner Ueberführung dienenden Beweismittel so weit zu erforschen und festzustellen, als dies zur Begründung einer Anklage und zur Vorbereitung der mündlichen Hauptuntersuchung erforderlich erscheint" und ausdrücklich wird hinzugefügt, daß der Untersuchungsrichter seine Nachforschungen nicht weiter auszudehnen hat, als dieser Zweck es nothwendig macht (§. 45).

2) Nach dem älteren Verfahren kann der Angeschuldigte zur Beantwortung der Fragen und zum Geständniß durch Gewaltmittel gezwungen werden. Zwar bestimmt die Criminalordnung §. 285: „Um die Verdächtigen zum Geständiß zu bringen, dürfen keine gewaltsamen Mittel, von welcher Art sie auch sein mögen, angewandt werden"; doch damit steht §. 291 im offenen Widerspruch: „die inquirirenden Richter sollen vielmehr sich angelegen sein lassen, durch Ermahnungen und Warnung vor den Folgen der Halsstarrigkeit die Verbrecher, welche muthwillig leugnen oder mit der Wahrheit oder Antwort zurückhalten, zum Bekenntniß zu bringen." Die Folgen der Lügen aber sind geschärfte Strafe und körperliche Züchtigung, welche auch noch oftmals executirt wird. Diesem machen die einfachen Worte des §. 18 des neuen Verfahrens: „Zwangsmittel jeder Art, durch welche der Angeklagte zu irgend einer Erklärung genöthigt werden soll, sind unzulässig" ein Ende.

3) Das ältere Verfahren hat keinen nothwendigen Akt, wodurch die eigentliche Untersuchung gegen eine bestimmte Person eröffnet wird und wodurch sie in Kenntniß kommt, welchen Verbrechens oder Vergehens man sie beschuldigt. Alles liegt in den Händen des einzelnen Inquirenten. Es kommt vor, daß Personen, welche in einer Untersuchung vernommen werden, nicht erfahren: ob sie der Erkundigung wegen, oder um sich zu verantworten und zu vertheidigen verhört sind; sie gehen arglos nach Hause, sehen und hören von der Sache nichts mehr, da, nach langer Zeit, wird ihnen plötzlich und unerwartet ein Strafurtel publicirt. Dagegen sind in dem neuen Gesetze Anklageakt, Urtheil und Vertheidigung streng von einander gesondert und jeder Akt für sich besonderen Beamten übertragen.

4) Der Angeschuldigte kann nach dem älteren Verfahren auf Grund der gepflogenen Untersuchung wegen eines ganz andern Verbrechens verurtheilt werden, als welches ihm Schuld gegeben worden ist und gegen welches er seine Vertheidigung gerichtet hat. Oft wird dem Angeschuldigten gar kein bestimmtes Verbrechen genannt, vielmehr geht die Untersuchung blos auf die Handlung als Thatsache und der Angeschuldigte erfährt erst durch das Strafurtel, was ihm vorgeworfen wird. Eben so oft macht ihm der Inquirent die Anschuldigung eines bestimmten Verbreches und die Vertheidigung wird hiergegen gerichtet, aber das darauf folgende Strafurtel erwähnt dieses Verbrechens mit keiner Sylbe, sondern dictirt wegen eines andern Verbrechens, das man in der Handlung zu finden geglaubt hat, die Strafe. So erkennt auch der Richter zweiter Instanz oft ein anderes Verbrechen, als der Richter erster Instanz gefunden und bestraft hat. — Dagegen muß nach dem neuen Gesetze in der Anklageschrift des Staatsanwalts bestimmt das Verbrechen bezeichnet werden, dessen der Angeklagte beschuldigt wird (§. 40); nach §. 61 kann es vorkommen, daß der Angeklagte wegen eines anderen aber geringeren Verbrechens verurtheilt wird.

5) Nach dem ältern Verfahren hat weder der Angeschuldigte, noch das öffentliche Interesse dafür Sicherheit, daß die Sache treu, wahr und vollständig dem Richter, der das Urtheil sprechen soll, vorgetragen wird. Der urtheilende Richter erfährt die Sache erst durch dritten Mund. Zuerst ist es die Redaction des Inquirenten, der die Erklärungen der betheiligten Personen zu Papier bringt, und dann ist es die Auffassung des Referenten aus dieser Version des Inquirenten. Dieser Hauptmangel des älteren Verfahrens wird durch die Mündlichkeit vollständig beseitigt. (Schles. Ztg.)

Berlin den 30. August. Es hat sich in der letzten Zeit immer entschiedener im Publikum die Erwartung festgestellt, daß noch im Laufe dieses Jahres ein bedeutender Schritt auf dem Wege der weiteren Ausbildung unseres Ständewesens geschehen werde, da man von wohlunterrichteten Personen vernommen, daß die betreffenden Entwürfe von den mit der Redaktion derselben beauftragten Staatsmännern, unter denen namentlich dem Minister v. Canitz ein Hauptheil der Arbeit zugeschrieben wird, beendigt seien und die letzten definitiven Beschlüsse höchsten Orts wahrscheinlich nahe bevorständen. Gern knüpft ein treues Volk seine Wünsche und Hoffnungen an die Tage, an welchen es die Feste seiner Fürsten feiert, und so hat sich denn auch in diesem Jahre wieder jene Erwartung besonders an den 15. Oktober geknüpft. Da indeß der Inhalt der ausgearbeiteten Pläne so wie die landesherrlichen Absichten in Betreff ihrer Ausführung bis jetzt noch Cabinetsgeheimnisse geblieben, so bewegt man sich in dieser Beziehung natürlich fortwährend blos auf dem weiten Felde der Vermuthungen, sei es nun, daß man ein Königliches Manifest in Bezug auf die neuen ständischen Organisationen und hiernach vorzunehmenden Wahlen oder eine Einberufung sämmtlicher Provinzial-Landtage in eine Versammlung, um denselben die Königlichen Intentionen zu eröffnen, in Aussicht stellt. Man hat auch die Beschleunigung der Reformen im Kriminal- und Civilprozeß hiermit in Verbindung bringen und darin eine Bekräftigung der gehegten Erwartungen finden wollen: es habe, sagt man sich, diese wichtige Arbeit vorher erledigt sein sollen, ehe zu dem noch größeren und bedeutenderen Werk der Begründung allgemeiner Landstände geschritten werde, welches besonders in der ersten Zeit alle Arbeitskräfte des Staatsdienstes stark in Anspruch nehmen dürfte. Mitbestimmendes Motiv für die außerordenliche rasche Förderung der Prozeßreform soll übrigens, wie versichert wird, auch der Wunsch gewesen sein, die Aburtheilung der in Untersuchung befindlichen Polen mittelst des mündlichen Verfahrens und beschleunigten Instanzenganges schneller zu Ende zu bringen. Es bestätigt sich, daß dieser politische Prozeß hier in Berlin stattfinden wird und daß man die neue Gefängnißanstalt zu den Sitzungen einrichtet. Redakteure juristischer und polizeilicher Blätter sollen sich bereits Hoffnung machen, daß ihnen, da dem Justizpublikum der Zutritt zu den mündlichen Verhandlungen gestattet ist, auch vielleicht erlaubt werden möchte, über den Verlauf dieses Prozesses zu berichten; man zweifelt aber sehr, daß eine solche Erlaubniß ertheilt werden wird, ja man hält es vielmehr für wahrscheinlich, daß in diesem Fall der Staatsanwalt von der ihm eingeräumten Befugniß, auf Ausschließung aller nicht bei der Sache betheiligten, auch der Justiz angehörigen Personen anzutragen, Gebrauch machen werde. Die Nachricht, daß die Russische Regierung sich neuerdings zu Sicherheitsmaßregeln gegen Polnische Unruhestifter veranlaßt gesehen, und daß noch erst in der Mitte Julis die an das Königreich Polen grenzenden altpolnischen Gouvernements unter dem Oberbefehl des Fürsten Paskewitsch in Kriegszustand versetzt worden, hat hier nicht wenig überrascht. Man erinnert sich dabei des von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchenden Gerüchtes, daß der Insurrektionschef Dembowski noch immer in den Karpathen sein Wesen treibe. — Seit einigen Tagen geht das Gerücht, es würde nächstens eine Publikation erscheinen, wodurch die Concessionen für diejenigen Eisenbahnen, deren Bau noch gar nicht in Angriff genommen, suspendirt und jedes neue Gesuch dieser Art bis auf weiteres für unzulässig erklärt werden solle, weil der Zustand des Geldmarkts eine Vorkehrung gegen weitere Absorbirung von Mittelin durch endlose Eisenbahnpläne, die nur der Spekulation dienen, unumgänglich nöthig erscheinen lasse.

Berlin. — Rücksichtlich der Privat-Betheiligung an der erweiterten Staatsbank erhält sich das Gerücht, daß sämmtliche Bank-Antheile — bekanntlich zum Belaufe von 10 Millionen — gezeichnet seien. Allein eben so übereinstimmend ist man der Ansicht, daß der öffentliche Verkehr davon gar nichts zu erwarten habe. Die schlimmste Seite der Sache besteht immer darin, daß sich an die Natur der zu emittirenden Banknoten eine Menge sehr ernstlicher Bedenklichkeiten knüpfen, welche, je nachdem die Aufklärung des Publikums vorschreitet oder kritische Umstände zum Vorschein kommen, zu eben so ernstlichen Folgen führen müssen. Schon jetzt legt sich jeder denkende Geschäftsmann die Frage vor: Kann man diese Banknoten mit vollem Vertrauen als Zahlungsmittel annehmen? Daß gegenwärtig bereits einzelne wirkliche oder Quasi-Lieferungs-Verträge über Bankantheile abgeschlossen sind und die Zeichner vielleicht, wenn eine Reihe glücklicher Umstände zusammentrifft, ein erklecliches Agiotage-Geschäft machen werden, will sehr wenig dagegen sagen. Den Aufklärungen, welche die Bank neuerdings über sich selbst verheißen hat, sieht man zwar mit einiger Neugierde entgegen, glaubt aber nicht, daß dadurch in der Sache selbst etwas geändert werden kann. Was ferner die Börsen-Bestrebungen gegen das Eisenbahn-Wesen angeht, denen neuerdings auch der Minister des Innern durch wohlwollende Aufnahme einer betreffenden Deputation Aussicht auf Erfolg eröffnet hat, so beginnt die Meinung über den öffentlichen Effekt derselben sich zu spalten. Das heißt, man glaubt allerdings, daß der überstürzte Eisenbahnbau die Kalamität wesentlich gemehrt hat und eine Sistirung desselben nicht ohne Einfluß bleiben, doch immer nur negativ wohlthätig einwirken werde. Jedenfalls scheint damit nicht genug geschehen zu sein. Es bedarf positiver Einwirkungen, welche nur in einer durchgreifenden Reform unserer Handels- und Geld-, wie anderer staatlicher Verhältnisse zu suchen sind.

Düsseldorf den 25. Aug. Am vergangenen Freitag Vormittag rückten die beiden Kölner Bataillone des 16. Infanterie-Regiments hier ein, um sich den anderen Truppen zu dem bevorstehenden Divisions-Manöver anzuschließen. Zum 5ten k. M soll dazu auch noch die Schützen-Abtheilung aus Wetzlar hier eintreffen, die nunmehr hierher in Garnison kommt. Das Manöver selbst sollte im Kreise Düsseldorf beginnen und sich vom 8. ab über die Kreise Neuß, Gladbach und Grevenbroich auf der anderen Rheinseite erstrecken. Gesundheits-Rücksichten werden aber in der Disposition des Manövers eine Aenderung nöthig machen und dasselbe wahrscheinlich auf den Kreis Düsseldorf allein beschränken, wenn nicht etwa eine Aussetzung des Manövers stattfindet. In Gladbach nämlich grassirt seit Anfang Juli die rothe Ruhr. Von Seiten der Regierung ist bereits im Lauf der vergangenen Woche ein Sanitäts-Beamter als Kommissar in jenen Theil des Regierungsbezirks gegangen. Auf Befehl Sr. Excellenz des Generals von der Gröben ist der Regimentsarzt Dr. Richter nach Gladbach gereist, um sich von den Thatbeständen zu überzeugen und davon Bericht zu erstatten. Das Ergebniß dieser Sendung soll, wie wir aus bester Quelle melden können, von der Art sein, daß das Manöver in jener Gegend keinesfalls stattfinden kann ohne die Truppen bedeutender Gefahr auszusetzen. An 140 Personen liegen in diesem Augenblick in der Stadt Gladbach allein krank an der Ruhr, und 131 sind bereits seit Anfang Juli an dieser Krankheit gestorben. Ein Verhältniß zu der nur 12,000 Seelen betragenden Bevölkerung, das in der That Schrecken erregend ist. Aus allen Ständen und von jedem Alter sind der Krankheit Opfer gefallen. Unter diesen bedauerlichen Umständen werden die dadurch nothwendigen anderweitigen Bestimmungen von den Truppen erwartet und wohl baldigst erfolgen.

Ausland.

Deutschland

Oldenburg den 25. Aug. Unsere Juristen sind der Meinung, daß so lange

der „offene Brief“ nur aus dem Gesichtspunkte des Formellen beurtheilt wird, eine eigentliche Rechtsverletzung noch nicht erfolgt sei. Der Bund würde daher sehr wahrscheinlich den Ausspruch des Königs nur als eine Ansicht für künftige Fälle erachten und, sofern er diese nicht begründet, seine eigene Ansicht jener gegenüber stellen.

Herzogthum Holstein. — Nach einer Korrespondenz der Börsenhalle ist der Amtmann von Brockdorf in Neumünster von seinem Amte entlassen und den Obergerichts-Advokaten Beseler in Schleswig und Lorentzen in Kiel das Recht der Advokaten entzogen worden. — Schon vor längerer Zeit wurde von einer Anzahl Holsteinischer Gutsbesitzer der Entschluß gefaßt, Mastvieh direct nach England auszuführen. Am 24. August war in Tönning ein zum Transporte bestimmtes Englisches Dampfboot erwartet, welches vorläufig 100 Mastochsen hinüberbringen sollte. Man glaubte, daß der Reiz der Neuheit dieses Unternehmens viele Bewohner der Marsch zu ähnlichen Versuchen ermuntern, und hofft, daß der erste Versuch für die Theilnehmer gut ausfallen werde.

Aus Norddeutschland den 28. August. Die Kluft zwischen Dänemark und den Herzogthümern ist nicht wieder auszufüllen. Lauenburg verhält sich noch ruhig, doch dürften sich auch bald von daher und im Sachsenwalde Deutsche Stimmen erheben für die Deutsche Sache. Der Prinz von Augustenburg wurde am verwichenen Sonntage in Hamburg mit dem Liede: „Schleswig-Holstein“ und „Was ist des Deutschen Vaterland“ begrüßt; unwillkürlich verschmelzen diese beiden Lieder hier fast überall; wo das eine gesungen wird, fehlt das andere nicht.

Hamburg den 28. August. Wie groß das Bedürfniß nach Verdienst und Anstellung auch bei uns ist, geht unter Anderm aus der Menge von Leuten hervor, welche sich bei der hiesigen Direktion der Hamburg-Berliner Eisenbahn melden, um bei derselben eine Anstellung zu erbitten. Die Zahl dieser Kandidaten beträgt in diesem Augenblicke nicht weniger als 3600. Sollte die Hoffnung aller dieser Leute erfüllt werden, so würde die Direktion auf je 10 Schritte einen Bahnbeamten anstellen können. Die Auswanderung befreit uns in diesen Tagen wieder von zwei Menschenladungen. Das eine Auswanderungsschiff geht nach Nordamerika, das andere nach Rio Grande do Sul. Auf dem letztern befinden sich jedoch wenig mehr als 50 Köpfe. Für den Herbst wird eine zahlreichere Expedition dahin stattfinden. Die eigentliche Auswanderungsnoth wird erst beginnen, wenn die Deutschen Eisenbahnen vollendet sind. Diese beschäftigen jetzt viele Tausend Menschen, welche in der Auswanderung einzig und allein noch Heil suchen können. Möchten doch bei Zeiten Schritte gethan werden, ihnen die Uebersiedelung möglich und nützlich zu machen.

Augsburg den 26. August. Diesen Morgen rückten die im Lager stehenden Brigaden, so wie die Artillerie Division, zum Batterie- und Divisions-Exerziren aus. Gestern nach dem Einzug ins Lager wurden die Commandeure sämmtlicher Regimenter zur Tafel des Prinzen Feldmarschalls geladen. Abends war bei Sr. Königl. Hoheit Aufwartung im großen Rapportzettel des Lagers, demselben, welches einst Kurfürst Maximilian von den Türken erbeutete. Nebst diesem ist auch das kleinere Türkische Zelt, welches aus rothem Filz besteht, aufgestellt. — Die Mitglieder der Militair-Bundes-Inspektion, in Begleitung des ihnen als Königlicher Commissair beigegebenen Königlich Bayerischen Infanterie-Brigadiers der 4ten Armee-Division, General-Majors Freiherrn von Horn, so wie auch der Kriegs-Minister, Freiherr von Gumppenberg, wohnten heute den Uebungen bei. — Dem hier garnisonirenden Infanterie-Regiment „Prinz Karl“ hat sein erlauchter Chef gestern ein Geschenk von 300 Fl. gemacht. — Morgen finden die Brigade-Exerzitien und die Uebungen der Artillerie und der Genie-Abtheilung in derselben Weise wie heute statt. — Der Andrang der Fremden nimmt fortwährend zu, und die Frequenz auf den Eisenbahnen ist eine ungewöhnliche; namentlich langen viele Schaulustige aus München an. Für Sonntag, als den Tag, an welchem man Se. Majestät den König von Aschaffenburg erwartet, werden bedeutende Vorbereitungen zum Empfang gemacht. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Luitpold ist hier bereits eingetroffen. — Der Lech und die Wertach sind an mehreren Stellen ausgetreten, wodurch der Anmarsch einiger Abtheilungen der Lager-Truppen verzögert wurde; doch trafen dieselben nichtsdestoweniger rechtzeitig ein.

Hannover. — Der Prinz Georg von Preußen, Sohn des Prinzen Friedrich, Königl. Hoheit, traf am 28. August, von Ostende kommend, in Hannover zu einem Besuche bei Sr. Majestät dem Könige ein.

Karlsruhe den 24. August. Vorgestern erfolgte die Diskussion über den Bericht des Abgeordneten Brentano über die Emancipation der Juden. Zum erstenmale war die Petitionskommission einer badischen Kammer dieser Sache günstig und stellte einstimmig den Antrag: „die sämmtlichen, die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen bezweckenden Petitionen dem Großh. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen. Zum erstenmale erklärte sich auch die Badische Kammer zu Gunsten der Gerechtigkeit in der Emanzipationsfrage, indem sie mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen, 36 gegen 18 Stimmen, den Antrag zum Beschlusse erhob. Gegen die Emanzipation, namentlich in Beziehung auf das Uebersiedlungsrecht und den Eintritt in den Almendgenuß erklärten sich Christ, Gottschalck, v. Itzstein u. A. Für vollständige Emanzipation nahmen Bassermann, Hecker, v. Soiron, Kapp und Brentano das Wort; übrigens wurde auch von ihnen anerkannt, daß Vorsichtsmaßregeln in Bezug auf die Uebersiedlung und den Almendgenuß am Platze wären.

Oesterreich.

Wien. — Die „Augsb. Postztg.“ schreibt: In Rücksicht auf Druckfreiheit in Oesterreich macht gegenwärtig ein Buch Aufsehen, das an sich wohl kaum bestimmt war, Aufsehen zu machen, wir meinen die „Reise durch Oberösterreich, das Salzkammergut und Salzburg“ von Mathias Koch, zu Wien bei Sollinger gedruckt mit Erlaubniß der Oesterreichischen Censur. Der Verfasser handhabt in demselben eine bisher bei uns unerhörte Freiheit individueller Meinungen und Urtheile über Oesterreichisches Staatsleben, Unterrichtsleben und Kirchenthum, und man kann die Erscheinung dieser Schrift mit Recht als Commentar zu den Ansichten und Absichten hochgestellter Staatsmänner betrachten, ohne deren Gunst es wohl kaum so unverstümmelt aus der Censur hervorgegangen wäre. Die wenig schonende Art, wie der oft etwas einseitige Verfasser geistliche und kirchliche Gegenstände beurtheilt und verurtheilt, sind wird keineswegs gesonnen anzufechten, wir freuen uns vielmehr über diesen Durchbruch des censurlichen Wehrdamms. Denn da es Hrn. Koch von der Kaiserlichen Censur erlaubt wird, gegen Geistliches ohne viele Rücksicht summarisch zu verfahren, so kann eine gerechte Regierung nicht mehr anstehen, auch auf kirchlichem Felde größere Freiheit der Meinungen eintreten zu lassen, sobald die Bischöfe über die Druckzulässigkeit einer Schrift entschieden haben. Und das ist alles, was wir für die Kirche verlangen. Zudem begründet der von der Censur zugelassene Angriff auf Geistlichkeit und Kirchenthum das natürliche Recht der Abwehr für die Gegner, welche sich verletzt fühlen. Diesen Fortschritt lassen wir uns ebenfalls gern gefallen. Besonders bildet die Besprechung der Salzburgischen Kirchenzustände ein lehrreiches Kapitel im genannten Buche, dessen Verfasser keine Erwiderung übelnehmen wird.

Wien. — Unsere Journale enthalten eine Bekanntmachung, welche der in Krakau kommandirende Feldmarschalllieutenant Graf Castiglione in Betreff der in Folge der aufgefangenen Emissäre in Galizien übertriebenen falschen Gerüchte erlassen hatte. Es hatten solche Gerüchte Eingang gefunden, daß die halbe Bevölkerung in Schrecken gerieth. — Der ehemalige Senatspräsident von Krakau, v. Schindler, kehrt endlich nach Krakau zurück. Es heißt noch immer, er werde einen angesehenen Wirkungskeis bei der jetzigen provisorischen Regierung erhalten.

Vor mehreren Tagen fand hier auf dem sogenannten Wasserglacis ein aus mehreren Hundert Personen bestehender Zusammenlauf statt. Ein Polizeidiener im Civil hatte zwei unanständig gekleidete Frauenzimmer von diesem Unterhaltungsorte weggewiesen; sogleich bildete sich um sie ein Kreis, es entstand ein Wortwechsel mit Hohngeschrei untermischt, das bedrängte „Aufsichtsorgan“ — dies ist derzeit die officiose Benennung der Aussendlinge unserer Hermandad — wußte sich nicht anders zu helfen, als daß es den Ersten Besten aus dem unruhigen Haufen hervorzog und verhaftete. Zum größten Unglücke war dies ein ganz Unschuldiger, welcher dem gesammten Handel aus bloßer Neugier zugesehen hatte. Nunmehr begann ein fürchterliches Geschrei und Pfeifen; der Haufe wälzte sich bis auf die sogenannte, schon in der innern Stadt befindliche Seilerstätte, durch das enge Karolinenthor, woselbst der isolirte Militairwachtposten im eigentlichen Sinne des Worts über den Haufen gerannt wurde. Der Aufruf zur Befreiung des Verhafteten wurde immer stürmischer. Der Polizeidiener entschlüpfte daher mit ihm durch die Pforte des Feldzeugamts, welche sofort wieder gesperrt wurde. Nunmehr stellten sich Hunderte von Menschen davor auf, schrien und pfiffen, reklamirten den Gefangenen und machten sogar Miene das Thor zu sprengen, bis ein Zug Grenadiere im Sturmschritte herbeikam und sich vor demselben aufstellte.

Aus Galizien lauten die Nachrichten noch nicht recht befriedigend. Viele der Galizischen Bauern, namentlich in jenen Kreisen, wo die revolutionaire Aufregung am meisten geherrscht, scheinen von der Robot nichts wissen zu wollen. Man versichert jetzt, daß vom 16. bis zum 19. August Zusammenrottungen bewaffneter Bauern, namentlich im Tarnower und Przemysler Kreise, stattgefunden hätten, daß dieselben zwar durch anhaltendes, vertröstendes Zureden und namentlich durch die Intervention ihres gefangenen Häuptlings, des berüchtigten Szela, zerstreut worden wären, daß jedoch ein solcher mit Sensen und Heugabeln ausgerüsteter Trupp im Przemysler Kreise noch länger beisammenblieb. Die dringliche Nothwendigkeit, in den Urbarialverhältnissen mehr zu thun, als bisher geschah, liegt jedenfalls auf der Hand.

Frankreich.

Paris den 27. August. Am 11. August befand sich das Französische Geschwader des Mittelmeers unter den Befehlen des Prinzen von Joinville in Sicilien, theis zu Syrakus, theils zu Augusta. Der Prinz hatte sich Inkognito mit einem Dampfschiffe nach Messina begeben. Man sagte, daß Geschwader werde diesen Hafen besuchen.

Noch in der gestrigen Audienz des Pairshofes wurde die Abhörung der Zeugen beendet. Heute hielt der General-Prokurator Hebert sein Requisitorium; er drang auf die Anwendung der ganzen Strenge der Gesetze gegen den Angeklagten Henry. Der Vertheidiger Henry's, der Advokat Baroche, welcher darauf das Wort ergriff, stellte das Attentat vom 29. Juli als die That eines in seinen Geisteskräften zerstörten Individuums dar. Um 4 Uhr replizirte der General-Prokurator.

Die Regierung hat abermals Berichte von dem Gouverneur der Französischen Niederlassungen in Oceanien erhalten; diese Berichte sind vom 14. April d. J. Der Schiffscapitain Bruat zeigt an, daß die Eingeborenen (Insulaner von Otaheiti) von den verschanzten Lagern von Papenoo und Punavia her am 19. und 22. März das Blockhaus von Hapape und selbst die Linien von Papeiti angegriffen haben, aber kräftigst und unverzüglich zurückgeschlagen worden sind. Unsere Truppen und die mit uns verbündeten Eingebornen haben Ausfälle gemacht, welche befriedigende Ergebnisse hatten. Eine Abtheilung von 75 Mann von dem

Dämpfer „Phaeton" hat die Insulaner, welche auf einem anderen Punkte der Küste verschanzt waren, namhafte Verluste erleiden lassen. Herr Bruat fügt bei, unsere Etablissements seien in vollkommener Sicherheit.

In Bezug auf die letzten Ereignisse zu Papeiti behauptet der Constitutionel, daß der neue Gouverneur beträchtliche Verstärkungen dort verlange, damit es ihm nicht so schlimm wie seinem Vorgänger ergehe. Es frage sich aber, ob die Kammer neues Geld und Menschen für eine so lächerliche Eroberung herzugeben geneigt sei.

Die Morning-Chronicle hat in Berichten aus Malta von neuen Grausamkeiten erzählt, welche die Franzosen in Afrika gegen die Eingeborenen begingen, gegen die es auf ein völliges Vertilgungs-System abgesehen sei. Das Journal des Débats erklärt darauf nur, es könne sich nicht soweit erniedrigen, dergleichen zu beantworten. (s. unten Art. London.)

Alle Nachrichten aus Irland stimmen darin überein, daß die Kartoffelerndte total mißrathen ist.

Der Madrider „Heraldo" will für bestimmt wissen, der Infant Don Enrique sei nach Spanien zurückgerufen worden. Nach dem „Clamor Publico" wäre die Vermählung der Königin Isabelle mit dem Infanten Don Franz d'Assis in einer großen Reunion im Palast — welcher mehrere Prälaten, die Präsidenten der beiden Kammern, der Herzog von Baylen, die Minister und die Staatsräthe beigewohnt hätten — beschlossen worden. Das genannte Blatt führt die unwahrscheinliche Angabe bei, die Vermählung werde ganz in der Kürze stattfinden.

Morgen schon werden Ihre Königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Nemours mit den Prinzen, ihren Söhnen, hier zurückerwartet. Gestern wollten dieselben von Luz abreisen, zu Pau im Königlichen Schlosse übernachten und heute früh die Reise nach Paris fortsetzen.

Das Journal des Débats enthält eine interessante Mittheilung über das Sklavenschiff „Elisia", welches, wie wir kürzlich erwähnt, von dem Franz. Kreuzer-Dampfboot „Australie" aufgebracht wurde. Das nach der Gorée gesendete und von dort bereits in Brest angelangte Fahrzeug hatte, als es genommen wurde, 260 Neger am Bord, war aber auf eine Ladung von 800 Sklaven eingerichtet. Die Sklaven bestanden aus 150 männlichen Negern von 15 bis 25 Jahren, 70 Negerinnen von 9 bis 16 Jahren und 40 Kindern. Der Raum, in welchem die 800 Unglücklichen transportirt werden sollten, war furchtbar, und der grausamste Kerkermeister hätte es nicht gewagt, 50 Weiße hineinzusperren. Auf Tonnen waren als Decke rohe Holzbohlen gelegt, und darunter sollten, wie das Vieh, die Menschen hausen, in einer erstickenden Hitze, welcher der Geruch faulender Nahrungsmittel, der Dunst der Kranken, für deren Heilung Niemand sorgte, noch unerträglicher machte. Man fand hier ganz die schauerlichen Verhältnisse, die so oft zum allgemeinen Entsetzen geschildert worden sind: die Unglücklichen, denen täglich nur eine Stunde frische Luft gegönnt wurde, um unterdessen ihren Stall zu reinigen, worauf dann die Fuchtel sie wieder in die engen Räume zurücktrieb, und ein Peitschenhieb Jeden traf, der außer der Zeit einmal frische Luft athmen wollte, um dem Käfig zu entkommen, aus welchem alle Morgen einige darin Umgekommene hinausgeschafft wurden. Die Neger, welche die Elisia führte, waren sämmtlich aus dem Königreich Zoango und von dem König selbst an die Brasilianischen und Spanischen Sklavenhändler, welche sich bei ihm niedergelassen haben, verkauft worden. Allen waren auf der Schulter Buchstaben, Zahlen oder ein Kreuz eingebrannt, um ihr Entkommen zu verhindern. Früher pflegten die Negerfürsten wohl Kriege zu führen, um die Gefangenen als Sklaven zu verkaufen, die Erscheinung aber, daß ein Herrscher seine eigenen Unterthanen zu Gelde macht, scheint ziemlich neu. Die Unglücklichen befanden sich übrigens in sehr üblen Zuständen; sie waren abgehungert und ihr Körper mit weißen Narben bedeckt, ihre Arme und Füße zeigten Spuren der Mißhandlungen, die sie erlitten.

Spanien.

Madrid den 18. August. Die Angabe, daß dem jungen Infanten Don Francisco der Befehl zugeschickt worden wäre, vor der Hand in Pampelona zu bleiben, scheint auf einem Mißverständnisse beruht zu haben. Der Infant traf vorgestern Mittag hier ein, stellte sich sogleich der Königlichen Familie vor und speiste mit derselben, begleitet von seinem Vater und seinen Schwestern. Gestern machten die Minister dem Infanten ihre Aufwartung und auch der Französische Botschafter stattete ihm einen Besuch ab.

Der Heraldo stellt heute den Infanten als den einzigen sich um die Hand der Königin bewerbenden Kandidaten dar, vor welchem die politischen Leidenschaften und die nationale Reizbarkeit der Spanier sich beugen müßten.

Madrid den 20. August. „Gestern hieß es, daß am Montag Abend im Palast eine Versammlung stattfand, welcher verschiedene Prälaten, die Präsidenten beider Kammern, der Herzog von Bailen, die Minister und einige Mitglieder des Staats-Rathes beiwohnten, um über die Vermählung der Königin zu berathschlagen. Man versichert sogar, heute oder morgen solle die Vermählung mit dem Infanten Don Francisco de Assis vollzogen werden."

Da diese Angabe, welche ein progressistisches Blatt gestern auftischte, Eingang in Französische Blätter finden dürfte, so wird es nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß im Palaste keine solche berathschlagende Versammlung, sondern ein Konzert stattfand, welchem die Familie des Infanten Don Francisco beiwohnte. Die Vermählung kann natürlich, falls der junge Infant Don Francisco der auserkorene Gemahl sein soll, nicht eher stattfinden, als die durchaus erforderliche Päpstliche Dispensations-Bulle ausgewirkt sein wird. Vermuthlich rechnet man darauf, daß es dem Französischen Botschafter in Rom, der ja so überwiegenden Einfluß auf den dermaligen Inhaber des Päpstlichen Stuhles ausüben soll, nicht schwer fallen werde, den Papst zu diesem Zugeständnisse zu bewegen. Dem diesseitigen Agenten in Rom, Herrn Castilla y Ayensa, will es durchaus nicht gelingen, seinen Anträgen auf Wiederaufnahme der abgebrochenen Unterhandlungen Eingang zu verschaffen.

Dasjenige fremde Kabinet, welches den jungen Infanten Don Francisco als Bewerber anempfohlen hat, soll den diesseitigen Ministern den Rath ertheilt haben, auf der Stelle die noch nicht aufgelösten Cortes einzuberufen und ihnen den (vorausgesetzten) Entschluß der Königin, sich mit dem erwähnten Prinzen zu vermählen, anzuzeigen.

Der General Narvaez hat nun wirklich verlangt, seinen Botschafterposten in partibus niederlegen und hierher zurückkommen zu dürfen.

Einer der reichsten Kapitalisten und Fabrik-Unternehmer Spaniens, Don Manuel Augustin Heredia in Malaga, starb dort am 14ten vor Freude. Er hatte nämlich eines seiner Schiffe, das er von China erwartete, verloren gegeben. Plötzlich erfuhr er, daß es mit einem Gewinne von 700,000 Piastern in den Hafen von Malaga eingelaufen war, und gerieth darüber in eine solche Aufregung, daß er binnen wenigen Stunden verschied.

Großbritannien und Irland.

London den 22. August. Heute Nachmittag findet im auswärtigen Amte ein Kabinets-Rath statt, in welchem die Zeit des Parlamentsschlusses definitiv festgesetzt werden soll.

Zu Woolwich will man nächstens eine öffentliche Versammlung halten und darin die Genehmigung einer Petition an das Unterhaus vorschlagen, in welcher dasselbe um gänzliche Abschaffung der Peitschenstrafe in der Armee und Flotte ersucht werden soll. Man will als Beleg für die Entbehrlichkeit dieser Strafe besonders geltend machen, daß in dem dort garnisonirenden Sappeur- und Mineur-Regiment seit 20 Jahren keine körperliche Strafe verhängt worden sein, und daß es dennoch an Mannszucht und gutem Verhalten von keinem anderen Regiment übertroffen werde.

Es ist eine Uebersicht aller Eisenbahn-Unfälle für die erste Hälfte dieses Jahres erschienen, woraus sich ergiebt, daß in England in diesem Zeitraum 116 Unfälle vorgekommen sind, wobei 73 Personen ihr Leben verloren und 84 verwundet wurden. Vergleicht man, daß die Zahl der Reisenden 13,840,000 betrug und 187 Millionen Englische Meilen zurückgelegt wurden, so kann man dies Ergebniß nicht ungünstig deuten, da auf gewöhnlichen Wegen bei solcher Zahl sicher mehr Unfälle stattgehabt haben würden. Von diesen 116 Unfällen sind nicht mehr als 30, welche den Bahn-Verwaltungen beizumessen sind, während die anderen der Unvorsichtigkeit der Reisenden oder sonstigen Zufällen zuzuschreiben sind; auf 33 Bahnen fand im ersten Semester dieses Jahres gar kein Unfall statt.

London den 25. August. Ihre Majestät die Königin und Prinz Albrecht sind am vergangenen Freitage (21.) auf ihrer Kanalfahrt, von Weymouth kommend, in Devonport, dem Hafen von Plymouth, eingelaufen. Die hohen Herrschaften verweilten dort bis Sonntag Morgen (23.) und machten einzelne Ausflüge in die benachbarte Umgegend nach Cothele, Landuph Pentillie Castle, Mount Edgecombe, Dartmoor u. s. w. und setzten dann die Rückreise nach Osbornehouse auf der Insel Whigt zunächst über Guernsey und Jersey fort. Uebermorgen findet in Osbornehouse bereits eine Geheimeraths-Sitzung statt, in welcher die Thron-Rede, mit welcher das Parlament am 28. d. M. geschlossen werden soll, die definitive Bestätigung Ihrer Majestät erhalten wird. Heute sind Einladungen an die verschiedenen Kabinets-Mitglieder zu einer morgen abzuhaltenden Kabinets-Versammlung ergangen, in welcher die Thron-Rede berathen und entworfen werden soll.

Die Morning-Chronicle enthält folgenden Artikel: „So eben aus Gibraltar eingetroffene Berichte erwähnen eines Gerüchts, wonach General Cavaignac in der Provinz Oran einen arabischen Stamm, bestehend aus 600 Männern, Weibern und Kindern, umzingelt und niedergemacht haben soll; der Krieg werde jetzt als Vernichtungskampf geführt, und die Französischen Soldaten erhielten 10 Fr. für jedes Paar Menschenohren, welches sie abliefern, gleichviel welchem Alter und Geschlecht die ursprünglichen Eigenthümer angehörten. Es ist nicht mehr als gerecht gegen das Französische Volk gehandelt, wenn man durch Veröffentlichung derartiger Gerüchte der Regierung Gelegenheit giebt, dieselben aufzuklären oder zu widerlegen."

Morgen beginnt das große Musikfest in Birmingham, zu welchem unter Anderem aus Deutschland Mendelssohn-Bartholdy und Staudigl eingetroffen sind. Das Orchester besteht aus 125 Musikern, der Chor aus 272 Sängern und Sängerinnen.

Schweiz.

Bern. — Aus dem Lager bei Thun gehen fortwährend die besten Berichte ein. Der Kommandant der Waadtländer hat die Luzerner Offiziere bewirthet.

Uri. — In Altorf wurde in der Nacht vom 23. August Alles durch Wassersnoth aufgeschreckt; zahllose Bäche stürzten sich vom Walde her auf Altorfs nächste Umgebung, rissen Felsblöcke und Schutt mit sich hinunter, was Alles, nachdem das Geschiebe einen kleinen Stall mit einigem Vieh und eine Tabackstampfe hinweggerissen hatte, sich am Fuße des Waldes auf einigen Wiesen, einige hundert Schritte vom Flecken entfernt, zu einer Schutt und Steinmasse sammelte. Der furchtbar angeschwollene Schächenbach drohte noch die Wuhrend zu überschreiten; bei Abgang der Post war die Gefahr für Altorf immer noch im Steigen.

(Beilage).

Italien.

Bäder von Casciana den 14. August. Da sind wir mitten auf dem freien Platze, Gottlob wohl und gesund, und kampiren militairisch; indem ich dies schreibe, dient mir ein rauher Stein als Unterlage und vor mir thut sich die schöne Aussicht auf, die Nacht im Freien zubringen zu dürfen. Das Erdbeben war hier in dem rings von ausgebrannten Vulkanen umgebenen Orte wirklich fürchterlich. Ganze Dörfer sind verschwunden, nur noch wenige Mauertrümmer von Kirchen und größeren Häusern ragen aus der allgemeinen Zerstörung hervor. In Casciana ist die Hälfte der Häuser verschwunden, in Bivaja giebt es gar keine mehr. In den Bädern selbst stehen zwar die Häuser noch, doch haben sie alle mehr oder weniger gelitten, namentlich ist die Kirche zur Hälfte eingefallen. — Vom 15. August. Heute wurde, da die Kirche unbrauchbar, der Gottesdienst auf dem öffentlichen Platze gefeiert und einige Todte wurden in größter Stille zur Ruhestätte gebracht, bei welcher Gelegenheit alle Anwesenden eine musterhafte Andacht an den Tag legten. Wie diese religiöse Feier unter freiem Himmel, so denke ich mir ungefähr den einfachen Gottesdienst in den ersten Zeiten des Christenthums. Würde man häufig auf diese Art beten, dann müßte man, meine ich, von Herzen fromm werden. Dazu fügen Sie noch die erbauende Scene, bei dieser Veranlassung in bunter Mischung alle die verschiedenartigen Sekten, welche eine aus fast allen Nationen zusammengesetzte Badegesellschaft enthält, zu dem Zweck versammelt zu sehen, um dem Ewigen, welcher für alle derselbe und der einzige, obwohl auf so verschiedene Weise angebetete Gott ist, den Dank darzubringen — Juden und Türken in reichen Gewändern, Christen, Städter und Landleute in ihrer Herzenseinfalt, Priester, Mönche und Kapuziner in ihrer Ordenstracht, und mitten unter diesen allen noch Neger, Negerinnen und Mulatten, die Exkönigin von St. Domingo, die Fürstin Christoph, umringend; im Hintergrunde des Gemäldes aber eine Kirche und Gebäude, welche deutliches Zeugniß von einem kaum vorübergegangenen Erdbeben geben, und Sie haben alles, woraus Sie sich ein Gemälde machen können, ähnlich dem Schauspiel, welches ich heute sah. — Das Wasser in den Bädern ist milchweiß geworden und Jedermann rettet sich. In diesem Augenblick wird wieder ein leichter Stoß verspürt und Alles flieht aus den Häusern nach dem freien Platze und auf die Felder, wo wir wahrscheinlich wieder bivuakiren müssen, wie in der vorigen Nacht.

Rom den 18. August. Gestern hatte der Russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Geheimerath Butenieff, die Ehre, von Sr. Heil. dem Papst im Palast des Quirinals, wohin dieser Diplomat sich im feierlichen Aufzug mit dem ganzen Personal der Legation begeben hatte, empfangen zu werden und sein Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen. Die Belgische Gesandtschaft, welche jetzt ganz verwaist ist, wird nun nächstens durch den Fürsten von Chimay vertreten werden, der als außerordentlicher Botschafter erwartet wird.

Der heilige Vater und der Kardinal Gizzi sind mit den Prüfungen mehrerer Reform-Entwürfe, sowohl in Betreff der Finanzen, als der übrigen Verwaltungszweige, beschäftigt, die nach und nach bekannt gemacht werden dürften. Daß der Kardinal Gizzi als Staats-Secretair eine Bekanntmachung über die von ihm zu befolgende Politik erlassen werde, ist wohl illusorisch, wie so manche andere Hoffnung der Jugend, die von einer Einigung von ganz Italien träumt. Der Kardinal Gizzi wird gewiß für jede Verbesserung im Staats-Haushalt als williger Beamter bereit sein, dahingegen ganz im Sinne des päpstlichen Stuhls die Zügel der Regierung führen.

Pisa den 19. August. Es zeigt sich nun immer mehr, daß das Erdbeben am 14. d. M. ein vorzüglich auf Toscana beschränktes Ereigniß war und nicht, wie man erwartete, mit Ausbrüchen des Vesuvs in Zusammenhang stand*). Pisa und Livorno waren die Städte mit ihrer Umgegend, welche das Centrum bildeten; in Florenz, in den Bagni di Lucca und in der Riviera di Genova, so wie südlich in Piombino, Siena, war der Stoß überall viel schwächer, vorzüglich aber deshalb, weil alle diese Punkte auf festem Grund und Boden stehen. Schauerlich sind die Beschreibungen aus den sogenannten Collinen, wo eine Anzahl Dörfer fast ganz zerstört ist. Am meisten ist, wie bereits gemeldet, Lorenzana verwüstet, dann der große Ort Orciano mit 800 Einwohnern, ferner San Regolo und Luciana, so wie eine Anzahl anderer Dörfer, welche in der Gezetta di Firenze namhaft gemacht sind**).

In Pisa waren drei Tage nacheinander Abends feierliche Gebete im Dom angeordnet. Es machte wirklich einen erhebenden Eindruck, die Tausende von Bewohnern der Stadt und des Landes nicht blos knieend die Räume des herrlichen Doms füllen zu sehen, sondern der Zudrang war so groß, daß Viele hier keinen Platz mehr fanden und vor den drei großen ehernen Pforten, die nur bei solchen Gelegenheiten geöffnet sind, bis weit hin gegen das Baptisterium und den Campo Santo auf den Knieen lagen.

Rußland und Polen.

Petersburg den 22. August. Das Hoflager ist fortwährend in Peterhof. Heute oder morgen früh verläßt uns bestimmt der Prinz von Preußen, die Rückreise zu Lande antretend. Die Würtembergischen Herrschaften werden noch einige Wochen an unserm Hoflager in Peterhof verweilen, dann die Rückkehr zu Lande antreten und ihre Verwandten in Berlin, Weimar und Altenburg besuchen. — Ende Septembers, spätestens Mitte Oktober wird uns die Kaiserin Alexandra wieder verlassen, um bei ihrer noch immer sehr leidenden, klimatischen Einflüssen stark ausgesetzten Gesundheit den nächsten Winter auf der Krimschen Südküste, auf ihrem dortigen paradiesischen Landsitz Orianda zu verbringen.

*) Eben verbreitet sich die Nachricht, daß der Vesuv in vollem Ausbruch sei.

**) Es sind die noch südlicher gelegenen Ortschaften: S. Luce, Castellina Maritima, Ripabella, Guardistallo, Bibbona; letzteres über 40 Miglien von Pisa.

Seit mehreren Wochen leiden wir hier unsäglich von der enormen Hitze, die nachtheiligst auf die menschliche Gesundheit einwirkt und die Zahl der herrschenden Krankheiten vermehrt. — Anhaltende heftige Regen im Juni haben in einigen transkaukasischen Distrikten, namentlich in Imeretion, mehrere dortige Flüsse dermaßen angeschwellt, daß sie das platte Land auf weite Strecken überschwemmten, alle Ansiedelungen unter Wasser setzten, Felder, Wein- und Fruchtgärten verwüsteten und Vieh wegrafften.

Vermischte Nachrichten.

(Berlin.) Es hat sich in diesen Tagen auf einem der hiesigen Eisenbahnhöfe ein eigenthümlicher Fall ereignet. In dem Augenblick, als eben der Zug abgehen wollte, trat an den zugführenden Eisenbahn-Beamten ein junger höchst anständig gekleideter Mann heran und bat denselben, die Abfahrt des Zuges noch aufzuschieben, indem er ihn zugleich auf einen der Mitreisenden mit der Versicherung aufmerksam machte, daß derselbe ein aus einer hiesigen Irrenheilanstalt entsprungener Wahnsinniger sei, von dem die größte Gefahr zu befürchten stehe. Der junge Mann trug seine Bitte so verständig vor, daß man, obgleich man an dem als wahnsinnig bezeichneten Mann äußerlich durchaus keine Spur einer Seelenstörung wahrnahm, ihn dennoch zum Aussteigen veranlaßte und den Zug augenblicklich abfahren ließ. Der hierauf herbeigeholte Revier-Polizei-Commissarius fragte sogleich den als Denunciant gegen den angeblich Wahnsinnigen aufgetretenen jungen Mann nach seinen persönlichen Verhältnissen und seiner Legitimation. Wie erstaunte man aber, als der junge Mann erklärte, er selbst sei ein Patient der Klinzmannschen Irren-Anstalt vor dem Schönhauser Thor, in welcher er den so eben Angehaltenen noch heute früh an der Kette liegen gesehen, sei dann auf erhaltene Erlaubniß ausgegangen, und könnte, da er mit dem Andern hier zufällig zusammentreffe, nur annehmen, daß eine Entweichung vorgefallen sei. Da beide Männer sich ganz verständig benahmen, so beschloß man, um über die Sache ins Klare zu kommen, sie zunächst nach der genannten Anstalt zu bringen. Hier angelangt, fand man Alles in großer Bestürzung, und es ergab sich wirklich, daß sich Alles so verhielt, als es der junge Mann angegeben hatte. Der von der Reise Zurückgehaltene war wirklich ein Gutsbesitzer aus der Provinz, der in seiner Heimath in Wahnsinn verfallen war und dort die größten Tollheiten begangen hatte. Er mißhandelte seine Angehörigen und sein Gesinde auf das Aergste, ließ auf dem Hofe seines Gutes ein großes mit trübem Wasser gefülltes Bassin graben, in welchem er stündlich badete und mit ihm mußte sein ganzes Gesinde baden. Sogar durchreisende Fremde hatte er anhalten und in das Bad bringen lassen. So sah man sich endlich genöthigt, ihn nach Berlin in die Irrenanstalt zu bringen, wo er in Tobsucht verfiel und an die Kette gelegt werden mußte.*) Am Morgen des betreffenden Tages war es ihm gelungen, sich von der Kette loszumachen, die eisernen Stäbe, welche sich vor seinem Fenster befanden, durch die ihm beiwohnende außerordentliche Körperstärke zu zerbrechen und so das Freie zu gewinnen. Durch die Hülfe eines Bekannten, vor dem er jede Spur seines Wahnsinns zu verbergen gewußt hatte, war es ihm gelungen, Reisemittel zu erlangen und sich einen Platz im Eisenbahnwagen zu beschaffen. In seiner Heimath angelangt, hätte er gewiß das Leben der Seinigen in Gefahr gebracht, wenn er nicht zufällig, im Augenblick der Abreise mit dem oben erwähnten jungen Manne zusammengetroffen wäre, der sich als Reconvalescent in der Irrenanstalt befand und bereits so weit hergestellt war, daß er ausgehen konnte.

Die Agramer Zeitung enthält eine für Aerzte höchst wichtige Mittheilung. Es hat sich nämlich ergeben, daß das Mittel des Schullehrers Lalic, die Gentiana cruciata, nicht gegen die Wasserscheu hilft, denn trotz dessen Anwendung durch Lalic selbst, in einem Fall, wo von Vernachlässigung, Verspätung oder dergleichen nicht die Rede sein konnte, starb der von einem tollen Wolfe gebissene Unglückliche an vollständig ausgebildeter Wasserscheu unter den unglücklichsten Umständen.

Hannover. — Das hiesige „Magazin" erzählt, daß ein hoher Herr kürzlich, als er unerwartet heimkehrte, den Portier nicht vorfand und mit den einfachen Worten „Portier ist abgesetzt" den Portier bestrafte. Der Portier war sonst ein braver Mann, weshalb ein Flügel-Adjutant sich am folgenden Morgen die Frage erlaubte: „Majestät, ist der Portier auf einen oder zwei Tage abgesetzt?" „„Auf einen"", antwortete schnell der Monarch.

Paris. Ein ehemaliger Steuereinnehmer erzählt: Zur Zeit des Kaiserreiches, als das Gebiet durch Eroberungen vergrößert war und man zahlreiche Armeen zu unterhalten hatte, betrug das Budget nur 750 Millionen. Zu jener Zeit bezahlten wir: 1450 Fr. die Minute, 87,500 stündlich, 2,100,000 täglich und 62,500,000 den Monat. Unter der Restauration, wo das Budget die Summe von 920 Millionen niemals überstieg, bezahlten wir: 1935 Fr. die Minute, 116,665 stündlich, 2,800,000 täglich und 83,333,335 den Monat. Dann kam die Julireregierung mit ihren glänzenden Versprechungen von Wohlfeilheit, von strenger Sparsamkeit, welche sich verwirklichten, wie Jeder weiß. Wir zahlen also heutiges Tages: 2900 Fr. die Minute, 175,000 stündlich, 4,200,000 täglich. Die glorreichen Stunden des Kaiserreiches kosteten also nur 87,500 Fr.; die Stunden des Glücks und des Wohlstandes während der Restauration nur 116,655 Fr. und jetzt schätzt man unsere Stunden der Erniedrigung, des Elends, des Guizotismus und der Pritcharderie auf 175,000 Fr. Das Juli-Frankreich ist verurtheilt, jeden Tag aus seiner Tasche 4 Mill. 2 Hunderttausend Francs zu

*) ist später widerrufen; er war nur an einem Fußriemen befestigt. Red.

zahlen. Die wohlfeile Regierung sieht ein, daß die Steuerpflichtigen nach dem Beispiele des Titus nicht unnütz verlieren dürfen.

Die Gazette des Tribunaux erzählt eine wunderliche Entführungsgeschichte, die sich in diesen Tagen zu Paris zugetragen hat. Ein Arzt, Dr. D., befand sich mit seiner hübschen jungen Frau auf dem Heimwege von einem Spaziergang, als ihn an der Ecke der St. Florentinstraße ein junger Mensch ganz außer Athem und geängstigt einholt und beschwört, ihm sogleich zu einem lebensgefährlichen Kranken zu folgen. Der Bote war so dringend, daß der Arzt seine Frau allein nach Hause gehen ließ und dem eilig vor ihm Hergehenden nach dem Boulevard folgte. Der Arzt hatte Mühe, ihm nachzukommen, forderte ihn mehrmals auf, etwas langsamer zu gehen, und verlor ihn zuletzt aus dem Gesichte. Nachdem er sich noch vergeblich bemüht hatte, den ihm Unbekannten wieder zu finden, trat er mißmuthig den Heimweg an, fand aber, daß seine Frau noch nicht angelangt war. Sie kam auch später nicht, und die angestellten polizeilichen Ermittelungen scheinen ergeben zu haben, daß sie noch an demselben Abend mit einem Begleiter auf der Nordbahn Paris verlassen hat.

Vor Kurzem ließ sich ein Kaufmann in der Kirche St. Eustache trauen. Mitten während der Ceremonie erschien ein junges Frauenzimmer mit zwei Kindern an der Hand, drang bis an den Altar, führte die Kinder der Braut zu und rief: „Da ist Ihre Mitgift!" Die Scene war leicht zu erklären. Die Person und ihre Kinder wurden unter großem Jammern derselben hinausgeschafft und die Feierlichkeiten hatten ihren Fortgang; man mag sich aber denken unter welchen Gefühlen der Anwesenden! Die beiden Kleinen waren die unehelichen Kinder des Bräutigams, welcher dieses Verhältniß seiner Braut bisher verheimlicht hatte.

Am 9ten d. M. traf ein Schneider, Hr. Lejeune, einen der berühmtesten Hutmacher, Hrn. Jay, bei seiner Frau in unerlaubten Verhältnissen, und erstach ihn auf der Stelle, worauf er sich den Gerichten überlieferte. Jay, dessen eleganten Laden alle Fremden kennen, hinterläßt eine junge Frau und 3 kleine Kinder, die erstere ist, als man ihr den Leichnam ihres Mannes überbrachte, wahnsinnig geworden.

Die Breslauer Bürger-Ressource blüht kräftig empor, wozu auch von Seiten der Stadt sehr viel gethan wird. Zur Beschaffung der nöthigen Möbel hat die Stadtverordneten-Versammlung die nöthige Summe bewilligt, und wird jetzt noch der Gesellschaft einen Versammlungssaal bauen lassen.

In Paris macht ein schauerliches Drama „der schwarze Doctor" gewaltiges Aufsehen. Es spielt vor der Französischen Revolution auf der Insel Bourbon, und gleich in der ersten Scene kommt ein komischer reicher Pflanzer vor, welcher stets als Trinkgeld — Negerknaben zu geben pflegt.

In Boston macht ein Deutscher Prediger, Namens Knapp, großes Aufsehen durch seine feurigen Predigten gegen — Theater und Kegelbahnen! — Die letztern sind ihm Anstalten des Teufels und kleine Teufel setzen die Kegel auf. Der Teufel schiebt drei Kugeln, wovon die erste Unglauben, die zweite Universalismus und die dritte Verdammniß ist. Knapp erklärt die Kegelbahnen für aller Laster Anfang und des Teufels Ruhebank!

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 29. August 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	—	93¾
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	87¼	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	90¼	89¾
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	95½	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	94½	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	102¾
dito dito dito . .	3½	—	92⅛
Ostpreussische dito . .	3½	96¼	—
Pommersche dito . .	3½	97½	—
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	97¼	—
Schlesische dito . .	3½	—	97¾
dito v. Staat. g. Lt. B.	3½	—	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	12¼	11¾
Disconto	—	4½	5½
Actien.			
Potsd.-Magdeb.	4	—	91½
dto. Oblig. Lit. A.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	109½
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Düss. Elb. Eisenbahn	—	110½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	90½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do do. Prior.-Obl. . . .	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	—	109¾
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4		108
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	—	92
do. Priorität .	4	93⅝	93⅛
do. Priorität .	5	—	99¾
Niederschlesich-Mrk. Zwgb. .	4	—	—
do. Priorität .	4⅓	—	—
Wilh.-B. (C.-O.)	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	97½